14. Bundeskongress der ARE4. - 6. Juni 2010 im sog. "Alten Kraftwerk1" in 34582 Borken / Hessen

Sehr geehrter Graf Schwerin, meine verehrten Damen und Herren!

Das Thema der Einladung heißt:

"Wahrheit und Recht - Wahrheit und Politik"

Das ganze Geschehen um die Nichtrückgabe oder das Restitutionsverbot der Konfiskationen zwischen 1945 - 1949 und deren Anerkennung nach der Wende durch den Einigungsvertrag und der dort verankerten Verfassungsänderung ist von der juristischen Seite nur ein Teilaspekt. Allerdings - wie wir gerade gehört haben - eine außerordentlich schwierige Materie! Starke wirtschaftliche, negative Auswirkungen durch Nichtrückgabe, Aberkennung von bürgerlichen Rechten, menschliches Leid durch Vertreibung und Enteignung des Privatvermögens, Sippenhaftung, Unverständnisse zwischen Ost und West u.a.m. geben Raum für weitere und längere Diskussionen.

Auf die Verfehlungen, insbesondere die des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) will ich aus Zeitgründen und anderen Gründen nur kurz eingehen.

Außerdem ist von den Vorrednern schon Wichtiges gesagt worden. Hierzu wird auch von berufener Seite Dr. Wasmuth etwas sagen. Mein Vortrag ist nicht von hoher <u>juristischer</u> Qualität, sondern mehr von der Sicht eines Betroffenen bzw. betroffener Familie.

Ich habe deshalb lange überlegt, <u>was</u> ich und <u>wie lange</u> ich zu dieser - im wahrsten Sinne - <u>"unendlichen Geschichte"</u> reden soll, denn die Wahrheit um die wirklichen Geschehnisse ab 1990 - bis heute - also 20 Jahre - haben sich mit zunehmenden Erkenntnissen mehr und mehr verfestigt und konkretisiert; was <u>1991 Vermutung</u> und <u>Verdacht war</u>, nämlich, dass mit der <u>Anerkennung</u> der kommunistischen Willkürakte, die Bundesregierung den größten Betrug an Hunderttausenden von deutschen Bürgern aus Ost- und West-Deutschland beging, ist heute <u>wissenschaftlicher</u> Erkenntnisstand (siehe dazu das Paffrath-Buch "Macht und Eigentum").

Wir fragen uns: Wie war das möglich?

Das war <u>nur</u> möglich, weil <u>alle</u> drei <u>Staats-gewalten</u> sich schuldig gemacht haben.

Seit Montesquieus (1689 - 1755) ist die Staatswissenschaft auf den Rang einer umfassenden Kulturphilosophie erhoben worden. Montesquieus Lehre von der Gewaltenteilung beinhalted, dass drei Staatsgewalten die Exekutive, die <u>Legislative</u> und die <u>Judikative</u> nebeneinander gleichberechtigt und gegenseitig kontrollierend, fungieren. Sie bildet damit das Kernprinzip für die Gewähr eines demokratischen Rechtsstaates.

Diese Lehre hat großen Einfluss seit der franz. Revolution sowie auf die Verfassung der Vereinigten Staaten ausgeübt und ist auch in der Weimarer Reichs-Verfassung und in unserem Grundgesetz teilweise verankert.

Was mich bis heute am meisten erschüttert, ist dabei die Rolle der Judikative, also der Gerichtsbarkeit, der Rechtsprechung, da ich seit meinem Jura-Studium im festen Glauben war, dass die Justiz von unabhängigen Richtern ausgeübt wird. Das war der Irrtum meines Lebens!

Von der <u>Exekutive</u>, d.h. von der Regierung ist man des öfteren enttäuscht und betrogen worden.

Von der <u>Legislative</u>, d.h. von dem gesetz-geberischen Parlament, war ebenfalls nicht viel zu halten, weil ihre Macher oder Wortführer häufig in der <u>Exekutive</u> sitzen und von dort die Einflüsse ausgehen. Hier liegt der große "Bruch" zur Gewalten-teilung.

Meine Hoffnung setzte ich vor <u>20 Jahren</u> deshalb auf die <u>Judikative</u>, insbesondere seit wir alle von den Regierungen und Parlamentariern maßlos enttäuscht wurden, als in den Deutsch-deutschen Vertragsverhandlungen und in dem Einigungs-vertrag mit entsprechender Verfassungs-änderung die Rückgabe der konfiszierten Vermögenswerte in Ostdeutschland ausge-schlossen wurden.

<u>Das konnte ja nicht wahr sein und nicht so bleiben. Das war auch die Meinung aller führenden Verfassungsrechtler!</u>

Was ist alles dazu geschrieben und gesagt worden!?

Ich möchte mit diesem Vortrag eine eigene Bilanz ziehen.

Mein Beitrag bestand aus:

- 6 längeren Dokumentationen zwischen 1992 1998, in denen <u>alle</u> wesentlichen, politischen
 und wissenschaftlichen Meinungen von 105
 verschiedenen Persönlichkeiten niedergelegt
 sind. Sie wurden an <u>alle</u>
 Bundestagsabgeordneten, Bundesregierungen
 u. Länderregierungen versandt.
- Über 30 Briefe mit persönlicher Anrede und persönlicher Unterschrift wurden von mir an alle Bundestagsabgeordneten mit neuen Erkenntnissen und wichtigen Beiträgen verschickt.
- Hunderte von Briefen schrieb ich persönlich an:

den Petitionsausschuss, den Richterbund, an Wirtschaftsverbände, den Bundestagspräsidenten, den amerikanischen Präsidenten u. amerikanischen Botschafter und den jeweiligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes.

- Briefe an 145 handverlesene und meinungsbildende Juristen,
- offene Briefe an den Vorsitzenden des
 Rechtsausschusses des Bundestages, an die
 Gesellschaft für Unternehmensgeschichte,
 (Prof. Pohl und Kopper), an mehrere Dekane
 der juristischen Fakultäten, an die <u>deutsche</u>
 historische Gesellschaft u.a.m.
- 3 Bücher kommen hinzu, die ich verfasst habe:

- 1. "Alliance des Schweigens" Hier kommen grundsätzliche Gedanken von zahlreichen Persönlichkeiten <u>und</u> meine <u>eigenen</u> zum Thema über das sanktionierte Unrecht zu Wort.
- 2. "Wahrheit und Recht" Bd. I. Dieses 750 Seiten starke Buch ist eine umfassende Dokumentation über alle Schriftsätze der Verfahrensparteien, Protokolle, Plädoyers, Urteile in den Verfahren vor dem BVerfG.
- 3. "Wahrheit und Recht", Bd. II, mit dem Untertitel <u>"Anklage gegen das Bundesver-fassungsgericht"</u>, wendet sich speziell dem BVerfG zu. Diese zwei Bücher sandte ich an beide Senate des BVerfG.

Verfassungsrechtlern mehrfach korrespondiert, die alle die Entscheidungen des BVerfG verurteilten und rügten, dass das Hohe Gericht verfassungsrechtliche und verfahrensrechtliche, sowie auch menschenrechtliche und völkerrechtliche Grundsätze nicht oder nicht genügend beachtet hat.

Ein vernichtendes Urteil!!!

Natürlich hätten dazu bekannte Universitätsprofessoren noch einiges lauter und deutlicher sagen können.

- Weitere, weit verbreitete, längere Schriften
 bzw. Fachartikel von mir waren:
- "Die Enteignungen 1945 1949"
- "Ist das BVerfG unfehlbar"

- "Gedanken zum Urteil des BVerfG"
- "Roman Herzog im Spiegel seiner Worte"
- "Das deutsche Watergate war folgenschwerer als das amerikanische" (Angeregt von einem Artikel von Klaus-Peter Krause)
- "Bitburger Reminiszenzen"
- "Die Affäre Kastrup?" "Der Fall Kastrup?"
- "Madaus war kein Fall von Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage", weil die Enteignungen gegen den ausdrücklichen Willen der Besatzungsmacht geschah.
- "Was nicht war, kann nie wahr sein"
- Hinzu kommen noch über 30 veröffent-lichte
 Leserbriefe in verschiedenen Zeitungen.

 Zwei große Enttäuschungen erlebte ich allerdings bei beiden Universitäten, an denen ich Rechtswissenschaft studiert habe: In Göttingen und Mainz.

Dort wurde ich bei beiden Dekanen mit der Bitte vorstellig über das Thema: "Konfiskationen in der SBZ zwischen 1945 - 1949 und deren Anerkennung nach der Wende" vor der Fakultät einen Vortrag zu halten.

Mainz antwortete trotz Erinnerung gar nicht.

Der Dekan der Universität Göttingen - Prof. Sachs
- schrieb mir, er hielte es <u>nicht für opportun</u> das
Thema vor Studenten vortragen zu lassen,
außerdem sei, da ich belastet wäre, die
Objektivität nicht gewahrt.

Darauf machte ich den Vorschlag, nicht selbst zu sprechen, sondern Frau Dr. Paffrath. Ich würde dann gerne zuhören und an der Diskussion teilnehmen.

Auch damit erlebte ich eine Abfuhr.

Man sieht daraus:

Neben den Staatsgewalten haben leider die Betroffenen auch nicht nur Freunde bei der "Lehre", resp. bei der Rechtswissenschaft.

Über die "vierte Staatsgewalt" - die Medien - gibt es sowohl positive als auch negative Urteile.

Längere Ausführungen über

 die gerichtlichen Auseinandersetzungen erspare ich mir. Sie begannen 1990/1991 mit der Beschwerde beim BVerfG, die im April
1991 durch Urteil abgelehnt wurde. Die
Familie blieb mit der Familie v. d. Bussche
und Rex noch fünf Jahre anhängig und das
Verfahren wurde durch Beschluss - also ohne
mündliche Verhandlung - im April 1996
beendet.

Viele Anträge beim Landgericht und beim Verwaltungsgericht folgten.

Ebenso Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft wegen Rechtsbeugung und Nichtbeachtung der Beweisanträge etc. sowie Anträge an die Kammer für strafrechtliche Rehabilitierung für meinen Vater, der mit Haftbefehl verfolgt, des Landes verwiesen "bürgerliche Rechte aberkannt und ihm sein

geschäftliches und privates Eigentum auch per Sippenhaftung weggenommen wurden.

Das beschäftigt Dr. Wasmuth und von Raumer immer noch.

Dieses Thema ist also noch nicht abgeschlossen. Deshalb will ich darüber auch nicht mehr sagen.

Mit nunmehr 85 Jahren war es mir vergönnt zu einigen Erkenntnissen kommen zu können und daraus für mich auch einige Schlüsse zu ziehen resp. Entscheidungen zu treffen.

Ich habe beschlossen_- nicht zurückzutreten - <u>aber</u> nichts mehr zu schreiben, denn mehr kann ich nicht mehr schreiben!

Ich habe mich immer bemüht die Wahrheit - hart aber fair - zu sagen und zu dokumentieren - angefangen an die verschiedenen Bundespräsidenten, insbesondere von Weizsäcker und Roman Herzog; regelrecht provoziert habe ich mehrfach den Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und ihn in aller Öffentlichkeit der Lüge bezichtigt. Ebensoseine Minister Schäuble, Waigel, Bohl u.a.m. und ihnen die vorsätzliche Täuschung des Parlament und des BVerfG vorgeworfen.

Herr <u>Heiko Peters</u> ist allerdings noch viel <u>deutlicher</u> geworden!

Die Klage beim Landgericht Köln 1999 gegen Bohl wegen Prozessbetrug, die dann in Karlsruhe entschieden wurde, hielt ich für notwendig, weil er so dreist war, eine fehlerhafte Dokumentation als Beweis-material gegen die bekannten Aussagen von Gorbatschow betr. Bedingung der Sowjet-Union beim BVerfG vorzulegen.

Ich konnte ihm schwarz auf weiß diese Lüge um die unabdingbare Forderung der Sowjet-Union auf Nichtrückgabe der Konfiskationen zwischen 1945 und 1949 beweisen. Die Klage wurde nach längerer Verfahrens-Dauer von dort abgewiesen.

Mit dem BVerfG hatte es seine besondere

Bewandtnis: Roman Herzog sagte mir am

9. Januar 2004 anlässlich der 42. Bitburger Gespräche persönlich: "Das BVerfG hat niemals eine Nichtrückgabe in seinem Urteil verfügt, d.h. eine Rückgabe nicht ausgeschlossen".

Er sagte mir dort auch:

"Ich kommentiere kein Urteil des BVerfG".

Auf meine Entgegnung:

"Mit Verlaub, Herr Präsident, Sie haben in einem Artikel in "Schlösser, Burgen, Gutshöfe in Mecklenburg-Vorpommern" einen langen Artikel über "Das Urteil des BVerfG von April 1991" geschrieben. Er sah mich kurz an und wandte sich wortlos ab.

In diesem Artikel gibt Roman Herzog auch die Weisheit von sich: "Soweit es um den Vorwurf geht, die Bundesregierung habe dem BVerfG etwas vorgemacht, mag das die historische Forschung weiter untersuchen".

Wenn dieser Satz an sich schon grotesk ist, da es wohl Aufgabe des Gerichtes gewesen wäre, das herauszufinden, so hat die geschichtliche Forschung die Wahrheit schon längst bestätigt und fordert bis heute ihr Recht.

Der Satz von dem von mir sehr verehrten Prof.

Döhring sei an dieser Stelle zitiert: "Aus Unrecht kann nie Recht abgeleitet werden".

Frau Dr. Limbach beteuert anlässlich eines

Vortrages in Bochum - im Gegensatz zu Herzog dass das BVerfG ihrer Meinung nach - wenn
entsprechende neue Tatsachen vorliegen - eine
Änderung des Urteils sehr wohl möglich ist.
Am gleichen Abend fragte ich sie, was mit einem
Urteil des BVerfG geschieht, wenn es auf einem
falschen Tatbestand beruht.

Sie sagte wörtlich: "Da müssen Sie die <u>Politiker</u> fragen".

Das war wohl eine <u>Freud'che Fehl-Leistung</u>.

In einem Brief an Frau Limbach gab ich ihr meine Verwunderung kund, dass Sie die Politik für ein Urteil des BVerfG beschuldigte, worauf sie sich korrigierte und mir mitteilen ließ:

"Die Präsidentin hätte sinngemäß gemeint:

[&]quot;da sei der Gesetzgeber gefragt".

Herr Papier bestätigte in Bitburg am 10. Januar 2004:

dass das BVerfG bei den Verfahren um die Enteignungen 45 - 49 sowie deren Anerkennung nach der Wende Unrecht anerkennen mußte!

Von dem Hüter des obersten Gerichtes für Recht und Gerechtigkeit ist das wohl eine unglaubliche Aussage!

Er hatte - nebenbei gesagt - im Mai 2003 mein ihm dezidiertes Buch "Alliance des Schweigens" zurückgesandt.

Prof. Dr. Paul Kirchhof, Richterkollege von Roman Herzog und heute Vize-Präsident des BVerfG stellte in dem Artikel "Recht sprechen, nicht Recht verschweigen" mehrere Thesen auf.

Die Richtschnur für verfassungsgerichtliches Handeln beinhalten eine These, die lautet: <u>"Jedes</u> Gericht urteilt, nachdem es den Beteiligten rechtliches
Gehör gewährt und ihnen damit Gelegenheit gegeben
hat, ihre Tatsachen, Ansichten und ihre
Rechtsauffassung vorzutragen".

Ich darf in eigener Sache hinzufügen, dass nach 5
Jahren das Verfahren der Familie Madaus 1996 vor
dem BVerfG ohne mündliche Verhandlung, trotz
zahlreicher neuer Beweisanträge, die sich im Laufe
der Jahre angesammelt hatten, durch Beschluss
(also ohne mündliche Verhandlung) eingestellt
wurde, obwohl nach dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz von einer mündlichen
Verhandlung nur abgesehen werden kann, wenn
alle Verfahrens-Parteien damit einverstanden sind.
Wir sind nicht gefragt worden.

Gestatten Sie mir bitte am Schluss die Feststellung:

Ich habe in den vergangenen 20 Jahren getan, was ein rechtschaffender Bürger dieses Landes tun kann und vor allem auch tun sollte, um sich gegen Unrecht zu wehren.

Für mich selbst sehe ich keine weitere Möglichkeiten, <u>mehr</u> dazu beizutragen, um diesem einmaligen Skandal in unserer Rechtsgeschichte zu begegnen.

Die Familie Madaus wartet noch auf die Beendigung der Verfahren, die beim Verwaltungsgericht und BVerfG liegen. Bei den uns allen bekannten Anwälten von Raumer und Dr. Wasmuth liegen diese Verfahren in guten Händen!

Aus vorgenannten Gründen würde ich gerne der ARE bzw. der Förderungsgemeinschaft meine

gesamten Unterlagen zur Verfügung stellen, damit auch die nachfolgende Generation die Möglichkeit hat, den "Kampf um das Recht" weiter verfolgen zu können.

Meine zwei Leitsprüche lauteten immer:

"Recht beruht auf Wahrheit"

von Gustav Radbruch

und

"Der Kampf ums Recht ist eine heilige Pflicht, sowohl gegenüber sich selbst als auch gegenüber dem Gemeinwesen, damit das Recht sich verwirklichen kann"

von Rudolf von Ihering

Hieran werde ich immer glauben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!